ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „krone.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 19.11.2026

CR Klaus Herrmann
Krone Multimedia GmbH & Co KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund von Mitteilungen einer Leserin und eines Lesers mit dem Artikel „Wirbel um künstliche Befruchtung für Flüchtlinge“, erschienen am 04.02.2026 auf „krone.at“.

Darin geht es um die Geburtenrate, die weiterhin deutlich unter dem sogenannten Bestandserhaltungsniveau liege und seit Jahren nur noch um rund 1,4 Kinder pro Frau pendle. Doch aus Sicht der FPÖ sei die Lösung der demografischen Entwicklung „sicher nicht künstliche Befruchtung auf Steuerkosten für Asylberechtigte“. Auslöser des Wirbels sei eine offizielle Informationsbroschüre des Sozialministeriums zum unerfüllten Kinderwunsch, aus der hervorgehe, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Asylberechtigte Zugang zu Leistungen aus dem IVF-Fonds haben können. Der Steuerzahler übernehme dann bis zu

70 Prozent der Behandlungskosten. Zu den Zahlen: Allein 2024 seien 12.623 Versuche durchgeführt worden, die Kosten dafür hätten 21,4 Millionen Euro betragen.
Die Freiheitlichen kritisieren, dass Österreicher teils monatelang auf Untersuchungen warten müssten, gleichzeitig aber staatlich geförderte Kinderwunschbehandlungen für Drittstaatsangehörige möglich seien. Dazu kommt FPÖ-Generalsekretär Michael Schnedlitz im Artikel zu Wort: „Hier wird unser Gesundheits- und Sozialsystem zerstört, und die Regierung wirbt dafür sogar noch per Flyer!“ Der blaue Linzer Gesundheitsstadtrat Michael Raml verweise auf Dutzende Fälle in der oberösterreichischen Landeshauptstadt. „Dieser Ansatz ist einfach grundfalsch. Allein in Linz entstehen so zwei neue Schulklassen mit 100-prozentiger Migrantenquote im Jahr“, wird Raml zitiert. Die FPÖ fordere sofort eine Beschränkung der Förderungen auf Österreicher.

Eine Leserin und ein Leser kritisieren eine Skandalisierung einer Gesundheitsleistung, nur weil diese auch von Asylberechtigten in Anspruch genommen werden kann, die in Österreich steuer- und sozialversicherungspflichtig sind.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Das Aufzeigen von etwaigen Problemen im Gesundheitswesen ist für den öffentlichen Diskurs von hoher Relevanz. Gleichzeitig weist Sie der Senat aber darauf hin, dass das Thema Migration dazu geeignet ist, bei vielen Leserinnen und Lesern (berechtigte) Ängste oder negative Emotionen zu schüren (vgl. z.B. die Fälle 2015/216, 2017/151 und 2020/042). Gerade bei heiklen bzw. sensiblen Themen ist ein erhöhtes Maß an Gewissenhaftigkeit und Korrektheit erforderlich, insbesondere wenn konkrete Zahlen und Fakten angeführt werden (Punkt 2.1 des Ehrenkodex; vgl. dazu auch die Entscheidung 2019/262).

Konkret bezieht sich der Artikel auf Kosten von 21,4 Millionen Euro für künstliche Befruchtung im Jahr 2024. In diesem Zusammenhang informiert der Artikel aber nicht darüber, ob diese Summe nur an Asylberechtigte ausbezahlt wurde oder ob es sich dabei um Gesamtkosten für alle Patientinnen, also auch österreichische Staatsbürgerinnen, handelt.
Im Artikel wird außerdem darüber berichtet, dass „unter bestimmten Voraussetzungen auch Asylberechtigte Zugang zu Leistungen [..] haben können“. Für ein besseres Verständnis der

Leserinnen und Leser wäre es nach Meinung des Senats notwendig gewesen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass Förderungen für eine künstliche Befruchtung an strenge Kriterien gebunden sind – nur kinderlose Paare mit einem medizinischen Befund können diese in Anspruch nehmen.

Schließlich sieht es der Senat auch kritisch, dass hier offenbar schlicht Zitate aus einer Presseaussendung der FPÖ übernommen wurden. Aus medienethischer Sicht wäre es wünschenswert gewesen, auch die Position von Politikerinnen und Politikern von anderen Parteien oder von Fachleuten darzustellen bzw. die Informationen mit entsprechender journalistischer Distanz einzuordnen.

Auch wenn der Senat in der Berichterstattung noch keinen Verstoß gegen den Ehrenkodex erkennt, fordert er Sie dazu auf, bei den Themen Migration und Gesundheitswesen in Zukunft mit größerer Sorgfalt vorzugehen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF